



Beitragsordnung MTV Hondelage von 1909 e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren.

§ 2 monatliche Beiträge

Kinder und Jugendliche volljährige Schüler und Studenten bis einschl. 20 Jahre	7,50 €
Erwachsene	12,00 €
Aktive über 65 Jahre (ab 01.01. des Folgejahres)	7,50 €
Passive	2,50 €
Familien mit Kind(ern) unter 21 Jahre	24,50 €
Ehrenmitglieder	beitragsfrei

Die Beiträge werden per Lastschrift (vierteljährlich/halbjährlich oder jährlich) erhoben. In begründeten Ausnahmefällen kann die Geschäftsstelle auch Überweisungen oder Bareinzahlungen akzeptieren.

§ 3 Beitragsrückstand

Bei einem Beitragsrückstand beträgt die Mahngebühr 5,00 € je Mahnung, zuzüglich angefallener Rücklastschriftgebühren.

Für die Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.

§ 4 Gebühren

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 10,00 €. Diese wird mit dem ersten Beitrag erhoben.

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden.

§ 5 Sonderbeiträge (siehe § 11 Nr. 4 der Satzung)

Die Abteilungen sind im Bedarfsfalle berechtigt, zusätzlich zum Vereinsbeitrag, einen Abteilungs- und Aufnahmebeitrag zu erheben. Die Erhebung eines Sonderbeitrags bedarf der vorherigen Zustimmung des geschäftsführenden Vorstandes. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 6 Vereinskonto

Nord/LB

„MTV Hondelage von 1909 e.V.“

IBAN: DE07 2505 0000 0002 7180 05

BIC: NOLADE2HXXX



§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft (siehe § 3 der Satzung)

Die Mitgliedschaft endet

- a) durch Austritt zum Schluss eines Kalenderhalbjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen
- b) durch Ausschluss
- c) durch Tod

§ 8 Änderungen

Diese Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft.